

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0105/2019 (DDI)

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Keine Ausgrenzung von Hauseigentümern bei der Berechnung der individuellen Krankenkassen-Prämienverbilligung (IKP) (26.06.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die heutige Berechnungsmethodik für die Bestimmung des Anspruchs auf individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung (IKP) anzupassen, damit Steuerpflichtige im Kanton Solothurn mit selbstbewohntem Eigentum nicht benachteiligt werden. Konkret sollen inskünftig:

1. Beim satzbestimmenden Einkommen:
 - a) Der Eigenmietwert in Abzug gebracht werden
 - b) Abzüge für Liegenschaftskosten aufgerechnet werden (dies ist heute bereits der Fall)
 - c) Schuldzinsen aufgerechnet werden
2. Beim satzbestimmenden Vermögen der Wert des selbstbewohnten Gebäudes mit Umschwung gemäss Katasterschätzung in Abzug gebracht werden

Begründung 26.06.2019: schriftlich.

1. Bei der Berechnung des Anspruchs der IKP fallen insbesondere ältere Steuerpflichtige mit einem geringen Einkommen (Rente/n) durch das System, weil der Eigenmietwert als theoretisches Einkommen angerechnet wird und das selbstbewohnte Wohneigentum zu 50% dem Vermögen zugeschlagen wird. Diese Kalkulation verzerrt die Situation der Betroffenen, da mit dem Eigenmietwert resp. dem Wohneigentum keine Krankenkassenprämien bezahlt werden können. Alleine schon die zusätzliche Steuerbelastung stellt für diese Personen eine grosse Herausforderung in der Bewältigung des Alltags (Lebenshaltungskosten) dar.
2. Die Unterstützung der Zielgruppe «ältere Steuerpflichtige mit einem geringen Einkommen in selbstbewohntem Eigentum lebend» ist aus mehreren Gründen sinnvoll:
 - a) Die Lebenshaltungskosten sind wesentlich tiefer, als z.B. der Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim (dies ist die günstigste Wohnform für diese Zielgruppe!)
 - b) das selbstbewohnte Eigentum bildet eine Reserve für allfällige spätere Leistungen, z.B. Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim, und entlastet somit die Öffentliche Hand, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen.
3. Auch Familien mit selbstbewohntem Wohneigentum werden mit dem theoretischen Einkommen «Eigenmietwert» benachteiligt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aber dadurch korrigierend berücksichtigt, dass Schuld- resp. Hypothekarzinsen sowie der Liegenschaftskosten aufgerechnet werden. Somit werden Familien mit selbstbewohntem Eigentum gegenüber Mietern weder bevorzugt noch benachteiligt.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Josef Maushart, 3. Thomas Studer, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Michael Ochsenbein, Bruno Vögtli, Jonas Walther, André Wyss (16)